

STRASSEN BENUTZUNGSGEBÜHREN



NIEDERLANDE



Stand: Mai 2008

Allgemeine Beschreibung des Mautsystems

Die Niederlande verwenden gemeinsam mit Belgien, Dänemark, Luxemburg und Schweden das **Eurovignetten-System**. Dabei sind Lkw und Fahrzeugkombinationen, die ausschließlich zur Güterbeförderung verwendet werden und deren **höchstes zulässiges Gesamtgewicht 12 t oder mehr** beträgt, auf dem **höherrangigen Straßennetz** dieser Staaten abgabepflichtig.

Zusätzlich dazu ist die Benutzung des **Westerschelde-Tunnels** (Terneuzen-Goes), des **Kiltunnels** (Dordrecht-Hoeksewaard) und der **Nieuwerbrug-Brücke** (in Bodegraven) für **alle Kfz** gebührenpflichtig.

Voraussetzungen - Was muss vor der Fahrt gemacht werden?

Für jedes von der **Eurovignette** betroffene Fahrzeug muss eine **Gebührenbescheinigung** erworben und während der Fahrt mitgeführt werden. In diese werden das Kennzeichen des Fahrzeugs und die Emissionsklasse eingedruckt. Die Emissionsklasse des Lkw wird beim Kauf nicht überprüft, muss aber bei einer eventuellen Kontrolle durch die Vorlage geeigneter Unterlagen (z.B. CEMT-Genehmigung oder Herstellerbescheinigung) nachgewiesen werden. Die Gebührenbescheinigung ist, unabhängig vom Ort des Kaufes, für das gesamte Eurovignettengebiet (BENELUX, DK, S) gültig. Sie ist **fahrzeuggebunden** und kann nicht auf andere Fahrzeuge oder Unternehmen übertragen werden.

Für die Benutzung des **Westerschelde-Tunnels** gibt es generell keine Voraussetzungen. Lediglich bei Verwendung des elektronischen Zahlungssystems „t-tag“ muss ein Vertrag mit der Betreibergesellschaft abgeschlossen und ein Benutzerkonto für die Mautzahlung eingerichtet werden. Dieses Konto muss anfangs mit mindestens EUR 60 (bei Pkw) bzw. mindestens EUR 200 (bei Lkw) versehen werden. Gegen eine Kautions von EUR 10 erhält man dann den t-tag, eine On-Board Unit (OBU, kleines elektronisches Registrierungsgerät), die an der Innenseite der Windschutzscheibe angebracht werden muss (siehe auch *Tarife* und *Zahlungsmodalitäten*).

Ähnliches gilt für die Benutzung des **Kiltunnels**: Auch dafür gibt es keine Voraussetzungen. Nur bei Verwendung des dort angebotenen elektronischen Zahlungssystems muss im Büro der Tunnelverwaltung eine „Telekaart“ bezogen und mit einem beliebigen Betrag „aufgeladen“ werden.

Für die Überquerung der **Nieuwerbrug-Brücke** gibt es keine Voraussetzungen.

Zahlungsmodalitäten

Die Gebührenbescheinigungen für die **Eurovignette** können an über 260 Standorten (z.B. Tankstellen, Autobahnraststationen, Kraftfahrverbände) in Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden erworben werden. Die Bezahlung ist bar oder mit Kredit- bzw. Tankkarten möglich. Eine komplette Liste der Verkaufsstellen befindet sich auf der Website des Systembetreibers (siehe *Weiterführende Links*).

Die Bezahlung der Maut für den **Westerschelde-Tunnel** ist möglich mit Kreditkarten, elektronischer Geldbörse (Quick-Karten), bar sowie mit dem elektronischen Zahlungssystem t-tag (siehe *Voraussetzungen* und *Tarife*). Bei Verwendung des t-tag wird nach Anbringung der OBU im Fahrzeug die Gebühr bei der Durchfahrt durch die Mautstation automatisch vom Benutzerkonto bei der Betreibergesellschaft abgebucht. Wenn das Guthaben am Benutzerkonto nur mehr gering ist, wird automatisch Geld vom Giro-Konto des t-tag-Benutzers abgebucht und auf das Benutzerkonto transferiert.

Die Benutzungsgebühr für den **Kiltunnel** kann bar oder mit der Telekaart bezahlt werden (siehe *Voraussetzungen*). Bei Bezahlung mit Telekaart gelten geringere Preise (siehe *Tarife*).

Die Bezahlung der Maut für die **Nieuwerbrug-Brücke** muss bar erfolgen.

Tarife

Der Tarif der **Eurovignette** bestimmt sich nach der Achszahl und der Emissionsklasse des Lkw sowie nach dem Gültigkeitszeitraum der Vignette. Die Preise enthalten keine MWSt.

Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit bis zu 3 Achsen:

Gültigkeit	Euro 0	Euro I	Euro II und höher
1 Jahr	960 EUR	850 EUR	750 EUR
1 Monat	96 EUR	85 EUR	75 EUR
1 Woche	26 EUR	23 EUR	20 EUR
1 Tag	8 EUR	8 EUR	8 EUR

Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen mit 4 und mehr Achsen:

Gültigkeit	Euro 0	Euro I	Euro II und höher
1 Jahr	1.550 EUR	1.400 EUR	1.250 EUR
1 Monat	155 EUR	140 EUR	125 EUR
1 Woche	41 EUR	37 EUR	33 EUR
1 Tag	8 EUR	8 EUR	8 EUR

Die Tarife für die Benutzung des **Westerschelde-Tunnel** variieren je nach Länge und Höhe des Fahrzeugs; sie enthalten 19 % MWSt. Bei Verwendung des elektronischen Zahlungssystems t-tag (siehe *Voraussetzungen* und *Zahlungsmodalitäten*) kommt ein Rabatt von 25 % zur Anwendung. Eine genaue Tarifübersicht findet man auf der Seite des Tunnelbetreibers (siehe *Weiterführende Links*).

Für die Benutzung des **Kiltunnels** gelten folgende Tarife:

	Barzahlung	Zahlung mit Telekaart
Kfz bis zu 2,30 m Höhe	2,00 EUR	1,40 EUR
Kfz über 2,30 m Höhe	5,00 EUR	3,75 EUR

Für die Überquerung der **Nieuwerbrug-Brücke** muss ein Betrag von EUR 0,50 bezahlt werden.

Kontrollen und Sanktionen

Wird bei einer Kontrolle festgestellt, dass die Verpflichtung zur Bezahlung der **Eurovignette** nicht bzw. nur teilweise oder zu spät eingehalten wurde, kann eine Strafe von EUR 4.537 verhängt werden. Falls die Eurovignette zwar korrekt bezahlt wurde, sie der Lenker aber bei der Kontrolle nicht vorweisen kann, ist eine Geldbuße von EUR 113 zu bezahlen.

Aktuelle Entwicklungen und mögliche Änderungen des Mautsystems

In den Niederlanden werden, wie in vielen anderen Staaten, Überlegungen angestellt, das Vignetten-System durch eine **fahrleistungsabhängige Maut** zu ersetzen. Derzeit ist von Seiten der Regierung geplant, ein solches System bis zum Jahr 2012 für alle Kraftfahrzeuge einzuführen.

Weiterführende Links

<http://www.ages.de>: Website der Betreibergesellschaft des Eurovignetten-Systems
<http://www.westerscheldetunnel.nl>: Website der Betreibergesellschaft des Westerschelde-Tunnels; Tarifübersicht:
<http://www.westerscheldetunnel.nl/index.cfm?pid=265>

Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Informationen sind Fehler nicht auszuschließen und die Richtigkeit des Inhaltes ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages oder der Autoren ist ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Medieninhaber, Verleger:
Service-GmbH der Wirtschaftskammer Österreich
Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich
Für den Inhalt verantwortlich: Dr. Daniela Domenig
Autor: Mag. Melina Schneider
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien

